

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.03.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018

Betroffene Produktgruppe

11.02.02.03

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 7998/2014-2020, letzter Absatz, wird folgende Information nachgereicht:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat die 1. ÄndVO am 28.02.2019 z.K. genommen.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat der 1. ÄndVO am 28.02.2019 zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Mitte hat der 1. ÄndVO am 21.02.2019 ebenfalls zugestimmt, aber zusätzlich eine Empfehlung für die Erweiterung des Öffnungsgebietes um den Bereich Paulusstr., August-Bebel-Str. und Ravensberger Str. beschlossen.

Das vorgelegte Öffnungsgebiet (Drucksachen-Nr. 7998/2014-2020, Anlage 4.1) wurde mit dem Handelsverband OWL abgestimmt. Die von der Bezirksvertretung Mitte empfohlene Erweiterung war nicht Gegenstand der rechtlichen Prüfung dieser Änderungsverordnung. Sie wurde nicht rechtlich geprüft und war auch nicht Bestandteil des durchgeführten Anhörungsverfahrens, so dass hierzu erneut eine Anhörung bei den zu beteiligenden Institutionen durchzuführen wäre. Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 7998/2014-2020) kann in der jetzigen Beratungsfolge daher nur in der vorliegenden Fassung beschlossen oder abgelehnt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vorlage wie vorgelegt zu beschließen, damit Bielefeld-Marketing und die Einzelhändler/innen der Innenstadt Planungssicherheit haben. Die Empfehlung der BV Mitte auf Erweiterung des Öffnungsgebietes wird die Verwaltung bei der nächsten Änderung der OBVO mit prüfen.

Das vom Rat beschlossene Handlungskonzept für den Erlass oder die Änderung der Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (Drucksachen-Nr. 7086/2014-2020, Anlage 2) sieht vor, dass bis Ende März 2019 Anträge auf Änderung der OBVO über den Handelsverband eingereicht werden können.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.